

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

---

Per E-mail an: [j.decker@ltg.hessen.de](mailto:j.decker@ltg.hessen.de) / [m.mueller@ltg.hessen.de](mailto:m.mueller@ltg.hessen.de)

**Hessischer Landtag**  
**Postfach 3240**  
**65022 Wiesbaden**

Korbach, 13.07.2015

**Betreff: Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA**  
**hier: Schriftliche Anhörung im Europaausschuss des Hessischen Landtags**  
**Ihr Aktenzeichen: I A 2.9**

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Decker,

zunächst einmal bedanke ich mich für die Möglichkeit, ein schriftliches Statement zum Themenkomplex Freihandelsabkommen (hier insbesondere TTIP, CETA und TiSA) abgeben zu können.

Die bisherigen Verhandlungen über Rahmen und Inhalte der vorgenannten Freihandelsabkommen sind bislang über weite Strecken sehr intransparent gestaltet worden. Bedenkt man die fundamentalen Veränderungen, die sich gerade im Hinblick auf die Rechtsprechung und die demokratischen Prozesse durch Rahmen und Inhalte der Abkommen ergeben könnten, wird dieses intransparente Vorgehen völlig zu Recht vehement kritisiert. Vor diesem Hintergrund versteht sich auch die Forderung nach einem kompletten Abbruch der Verhandlungen.

Insofern ist die öffentliche Anhörung im Europaausschuss des Hessischen Landtages zu diesem Themenkomplex sehr zu begrüßen. Nur der - auch durch die Aarhus Konvention vorgeschriebene - rechtzeitige und umfassende fach- und sachgerechte Austausch zwischen Zivilgesellschaft, NGOs, WissenschaftlerInnen, BehördenvertreterInnen sowie PolitikerInnen wird dazu beitragen, dass solch fundamentale und zukunftsverändernde Entscheidungen die notwendige mehrheitliche gesellschaftliche Akzeptanz erhalten.

## 1. Allgemeines

### 1.1 Historie und Zielsetzung

Die momentan angestrebten Freihandelszonen (insbesondere jene im transatlantischen Bereich) können - auch was ihre Zukunftsperspektive betrifft - nur in ihrem historischen Kontext der letzten 70 Jahre verstanden werden.

BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

Bereits 1947 wurde mit dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT (englisch für General Agreement on Tariffs and Trade)<sup>1</sup> die erste gewichtige internationale Vereinbarung über den Welthandel abgeschlossen. Das GATT stellte jedoch auch nur eine "zweitbeste Lösung" dar, da der ursprüngliche Plan für eine internationale Handelsorganisation (International Trade Organization - ITO) zum damaligen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden konnte.

Durch das GATT sollten Zölle, Abgaben und andere Hemmnisse im internationalen Handel abgebaut werden. Ziele waren die Förderung von Welthandel und Weltwirtschaft und zwar als bewusste Reaktion auf den Nationalismus und die Abschottung vor und während des Zweiten Weltkrieges. Durch die Schaffung von wirtschaftlichen Abhängigkeiten sollten also auch kriegerische Auseinandersetzungen vermieden werden.

Streitigkeiten sollten ebenso durch Staat-Staat-Streitbeilegungsmechanismen bei internationalen Schiedsstellen gelöst werden. Die nun vielfach debattierte Investor-Staat-Streitbeilegung benutzt denselben Mechanismus und gewährt dadurch einer juristischen Person Völkerrechte. Der Investor wird dabei auf die Ebene eines Staates gehoben, was natürlich viele berechtigte Kritik über die Zukunft der globalen demokratischen Prozesse hervorgerufen hat. Hierzu mehr unter Punkt 3.

Das GATT war also Grundlage und zentraler Bestandteil der World Trade Organization (WTO), die letztendlich 1994/1995 gegründet wurde. Zwischen 1995 - 1998 verhandelten OECD-Mitglieder das Multilateral Agreement on Investments (MAI). Die Verhandlungen verliefen ähnlich intransparent wie jene zu TTIP, CETA und TiSA. Auch heutzutage vorgebrachte wesentliche Kritikpunkte wie die Einschränkung der staatlichen Souveränität durch eine ausufernde Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen sowie Sonderklagerechte von Investoren waren wesentlicher Teil der Debatte um das MAI. Das Abkommen scheiterte letztendlich in 1998.

Simultan zu den MAI-Verhandlungen etablierten die USA und die EU in 1995 den Transatlantic Business Dialogue (TABD), der nun Teil des Transatlantic Business Council (gegründet im Januar 2013) ist. Bereits seit 1995 wird also technokratisch über das verhandelt, was nun als Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) manifestiert werden soll. Offiziell begannen die TTIP-Verhandlungen aber erst im Juni 2013<sup>2</sup>. 20 Jahre lang war es also nicht möglich, sich über einen bürokratischen Austausch über "einheitliche Standards" zu einigen. Aus diesem Grund werden die Verhandlungen nun politisch geführt. Und genau deshalb gilt es besondere Sorgfalt walten zu lassen und sich nicht unter Druck setzen zu lassen.

Die Verhandlungen mit Kanada zu dem Comprehensive Economic Trade Agreement (CETA) begannen in Juni 2009<sup>3</sup>. Hierbei sollte erwähnt werden, dass die EU Kommission erst mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Dezember 2009 die Verhandlungskompetenz im Namen aller Mitgliedstaaten besitzt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> [https://www.wto.org/english/thewto\\_e/whatis\\_e/tif\\_e/fact4\\_e.htm](https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/fact4_e.htm)

<sup>2</sup> <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

<sup>3</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-09-896\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-09-896_de.htm)

<sup>4</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3201\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm)

<http://www.eu-koordination.de/bruessel/gesetzgebende-institutionen?showall=1&showlogin=1>

BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

Über das Trade in Services Agreement (TiSA), das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, wird multilateral zwischen 24 WTO-Mitgliedstaaten (darunter die USA und die EU) seit März 2013 verhandelt<sup>5</sup>. Über den tatsächlichen Inhalt dieser Verhandlungen ist bislang am wenigsten offiziell bekannt. Wikileaks hat jedoch bereits einige Dokumente geleakt<sup>6</sup>.

## 1.2 Grundlegende "Freihandelsideologie"

Der Grundsatz der Freihandelsideologie lautet "Freihandel ist gut für alle". Und aufgrund dieses zweifelhaften Versprechens wird auch immer wieder versucht, folgende Mechanismen als alleinige Triebfedern von Wohlstand darzustellen und deren Durchsetzung über vereinbarte Inhalte von Freihandelsabkommen "zu erzwingen":

- Liberalisierung der Handelspolitik,
- Deregulierung von Märkten und Preisen,
- Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen,
- Entbürokratisierung (d.h. Stellenabbau im öffentlichen Dienst) und
- Abbau von Subventionen.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte - insbesondere in Südamerika - haben aber gezeigt, dass diese Ideologie keine alleinverbindliche Legitimität besitzt. Ganz im Gegenteil. Die umfassende Umsetzung der vorgenannten Mechanismen führt zu gravierenden volkswirtschaftlichen Nachteilen, denn sie:

- kreiert ein extremes wirtschaftliches Ungleichgewicht;
- schafft soziale Spannungen und
- beraubt den Staat einiger seiner wesentlichsten Steuerelemente.

Deshalb gilt es, sich dessen bewusst zu sein, dass ein Freihandelsabkommen nie nur die "Freiheit des Handels" im Blickfeld haben darf. Es besteht die Verpflichtung der Vertragspartner, alle sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte gleichwertig innerhalb eines solchen Abkommens zu betrachten, gegeneinander abzuwägen und angemessen zu berücksichtigen.

## 2. EU-Mandat zu TTIP und Problematik der Zielsetzung

Am Mandat der Mitgliedstaaten zu TTIP wird auch deutlich, dass die jetzt angestrebten Freihandelsabkommen weit über den reinen Abbau von Zöllen und die "Standardisierung von Blinkern bei Automobilen" hinausgehen möchten.

Das TTIP-Abkommen soll auf folgende Kernpunkte fokussieren<sup>7</sup>:

- Marktzugang (und zwar in möglichst allen Bereichen),
- Regulatorische Aspekte,

<sup>5</sup> <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/>

<sup>6</sup> <https://wikileaks.org/tisa/press.html>

<sup>7</sup> <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/en/pdf>

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

- Abbau vorhandener und Verhinderung neuer nicht tarifärer Handelshemmnisse (NTHs) sowie
- Gesetze.

Zu den NTHs zählen u.a. Lebensmittel- und Arzneimittelrecht sowie Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Umweltschutzstandards<sup>8</sup>. Das Abkommen soll aber - auch perspektivisch betrachtet - alle NTHs beseitigen und das Entstehen neuer NTHs verhindern. Die Vereinbarung der Investor-Staat-Schiedsgerichtbarkeit (englisch Investor-State-Dispute-Settlement, ISDS) wird als ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der anvisierten Ziele erachtet. Hierdurch werden die Investoren in die Lage versetzt, völkerrechtlich gegen regulatorische Maßnahmen - u.a. zur Aufrechterhaltung oder Neufestsetzung vorgenannter NTHs - von souveränen Staaten vorzugehen<sup>9</sup>.

### 3. ISDS-Problematik

Die offizielle Begründung für die Vereinbarung der Investor-Staat-Schiedsgerichtbarkeit lautet, dass die Investoren Diskriminierung, Willkür, Ungerechtigkeit und Staatsmissbrauch befürchten müssen. Würde man diese offizielle Begründung unkommentiert stehen lassen, wäre dies de facto das Akzeptieren einer Bankrotterklärung der bestehenden Demokratien und Rechtssysteme in der EU, den USA und Kanada.

Alleine dieser Umstand zeigt, dass es keinerlei rationale sowie rechtliche Grundlage und Plausibilität für eine zu etablierende "Sonderjustiz für Investoren" im Rahmen der jetzt im Raum stehenden transatlantischen Freihandelsabkommen gibt.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit weiteren unzulänglichen Aspekten der ISDS können Sie dem [Antwortbogen](#)<sup>10</sup>, den ich im Rahmen der öffentlichen Online-Konsultation der EU-Kommission zur Vereinbarung einer Investor-Staat-Schiedsgerichtbarkeit innerhalb von TTIP, erstellt habe, entnehmen.

Darüber hinaus weise ich auf die sehr detaillierte und kritische Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Investitionsschutz und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat in Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittländern" vom 27. Mai 2015 hin<sup>11</sup>. Die Stellungnahme sollte als Grundlage für die weiteren Beschlüsse des Hessischen Landtages in der Sache dienen.

Auszugsweise zitiere ich daraus wie folgt:

- *"Das Recht eines Staates, im öffentlichen Interesse Vorschriften zu erlassen, ist von größter Bedeutung und darf durch internationale Investitionsabkommen nicht ausgehöhlt werden. Eine eindeutige Bestimmung, die dieses Recht auf allen Ebenen verankert, ist von wesentlicher Bedeutung.*

<sup>8</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/nicht-tarifaere-handelshemmnisse.html>

<sup>9</sup> Publikation "Hilfe, ich werde enteignet! - Abkommen schützen Auslandsinvestitionen" (23 Seiten; Bestellnummer: 16060), Germany Trade & Invest GmbH

<sup>10</sup> Muster-Antwortbogen zu ISDS in TTIP.

Link: [https://www.resolution-korbach.org/files/korbacher-resolution/ttip/Muster-Antwortbogen-Online-Konsultation-TTIP-ISDS\\_AnyGheorghiu.pdf](https://www.resolution-korbach.org/files/korbacher-resolution/ttip/Muster-Antwortbogen-Online-Konsultation-TTIP-ISDS_AnyGheorghiu.pdf)

<sup>11</sup> EWSA - REX/411 - EESC-2014-05356-00-00-AC-TRA (EN)

BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

- 
- *Durch den ISDS-Mechanismus darf transnationales Kapital einem souveränen Staat nicht gleichgestellt werden bzw. dürfen ausländische Investoren nicht in die Lage versetzt werden, das Recht der Regierungen auf Regulierung und Selbstbestimmung anzufechten.*
  - *Im Laufe der Zeit wurde eine Reihe von Fällen festgestellt, in denen ISDS missbräuchlich angewandt wurde und die jetzt angegangen werden müssen. Zu den systematischen Mängeln in der Funktionsweise von ISDS gehören die Intransparenz, das Fehlen klarer Vorschriften über das Schiedsverfahren, das Fehlen eines Rechtsmittels, die Diskriminierung einheimischer Investoren, die das ISDS-System nicht in Anspruch nehmen können, die Befürchtung, dass rein spekulative Investitionen, z.B. solche, die keine neuen Arbeitsplätze schaffen, geschützt werden, und die Angst vor einer Instrumentalisierung des Systems durch spezialisierte Anwaltskanzleien.*  
...
  - *...Der EWSA kommt daher zu dem Schluss, dass eine ISDS-Regelung in der TTIP und im CETA nicht notwendig ist, und spricht sich dementsprechend gegen die Aufnahme einer solchen Klausel in diese Abkommen aus.*  
...
  - *Es bestehen erhebliche Bedenken auf der Ebene der EU-Verträge und des Verfassungsrechts in Bezug auf die Frage, in was für einem Verhältnis die im Rahmen der ISDS ergehenden Entscheidungen zur Rechtsordnung der EU stehen. Private Schiedsgerichte sind befugt, auch Schiedssprüche zu fällen, die nicht mit dem EU-Recht in Einklang stehen oder gegen die Grundrechtecharta verstoßen. Daher ist es nach Auffassung des EWSA unbedingt erforderlich, dass der EuGH vor der Beschlussfassung durch die zuständigen Institutionen und vor dem vorläufigen Inkrafttreten von der Kommission ausgehandelter internationaler Investitionsabkommen im Rahmen eines Gutachtens formell überprüft, ob die ISDS mit dem EU-Recht im Einklang steht.*  
...
  - *Da die ISDS in der TTIP im Rahmen eines gemischten Abkommens beschlossen werden muss, ist die Zustimmung der Parlamente aller 28 Mitgliedstaaten erforderlich, bevor sie (vorläufig) in Kraft treten kann. In Hinsicht auf den Ausschluss nationaler Gerichte ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten."*

#### **4. Vage bis ernüchternde Wirtschaftsprognosen / Auslandsdirektinvestitionen bereits beeindruckend**

Insbesondere die Umsetzung der transatlantischen Freihandelsabkommen "auf TTIP komm raus" wird vor allem mit EU-weiten Beschäftigungs- und Wachstumsimpulsen beworben. Simultan wird die Notwendigkeit der Vereinbarung von Sonderschutzrechten für Investoren mit einer Steigerung der Auslandsdirektinvestitionen gerechtfertigt.

##### **4.1 Wirtschaftsprognosen**

Zwei Gutachten, die von der EU-Kommission bzw. dem Bundeswirtschaftsministerium beauftragt wurden, sprechen jedoch im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Auswirkungen von TTIP eine sehr ernüchternde Sprache.

BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

1. Bei der Umsetzung eines ambitionierten Abkommens (was mit einer rigorosen Abschaffung bestehender nicht tarifärer Handelshemmnisse einherginge) wird im Gutachten des Centre for Economy Policy Research London eine mögliche Steigerung des BIP in der EU bzw. in den USA von 0,5 % im Laufe von rund 10 Jahren prognostiziert. Dies entspräche eine Steigerung von jährlich 0,05 %<sup>12</sup>. Darüber hinaus geht das Gutachten davon aus, dass das Abkommen für eine 4köpfige Familie in der EU im Durchschnitt ein zusätzliches Einkommen von 545,00 € pro Jahr generieren könnte. Eine vergleichbare 4köpfige Familie in den USA könne mit 655,00 € mehr pro Jahr rechnen.
2. In der Studie des Ifo-Instituts zu den "Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA", 8. Februar 2013, finden sich folgende Prognosen:  
*"Wenn das Abkommen zu einer ambitionierten Absenkung nichttarifärer Barrieren führt, dann entstehen bis zu 110.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland und insgesamt 400.000 Arbeitsplätze in der EU. .... Der Rest der Welt verliert etwa 240.000 Jobs."<sup>13</sup>*

Die prognostizierten Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse - bei einer ambitionierten Umsetzung des Abkommens - sind so lächerlich, dass es schwer fällt, sie als ernsthafte Argumente zu betrachten.

#### 4.2 Auslandsdirektinvestitionen (ADI) und ISDS

Die Vereinbarung einer ISDS-Klausel ist nicht notwendig, um eine faire und angemessene Behandlung von Investoren in der EU, den USA und Kanada zu gewährleisten.

Würden die Investoren dies ernsthaft befürchten, dann ist es nicht erklärlich, warum bereits bis Ende 2011 - ohne derartige Vorbehalte zu haben oder gesonderte Investorschutzrechte als unabdingbar zu erachten - die EU-Mitgliedstaaten ca. 1.573 Mrd. US-Dollar an Investitionsbeständen in den USA hielten und die US-Direktinvestitionen in der EU ca. 2.094 Mrd. US-Dollar betragen<sup>14</sup>.

Gemäß den Eurostat Statistiken über ausländische Direktinvestitionen betragen die Direktinvestitionen der EU-28 in den USA in 2013 mehr als das Doppelte des 2012 für die EU-27 verzeichneten Volumens. Umgekehrt blieben die USA in 2013 die wichtigste Quelle von ADI-Zuflüssen. Die Direktinvestitionen der Vereinigten Staaten in der EU haben sich 2013 mehr als verdreifacht<sup>15</sup>.

Und das alles ohne TTIP und ISDS!

Nimmt man also die absolut schwachen Wirtschaftsprognosen für TTIP und die bereits reell florierenden Direktinvestitionen als Entscheidungsgrundlage, dann stellt sich erst recht die Frage nach der Rechtfertigung der Freihandelsabkommen (und insbesondere der Sonderschutzrechte für Investoren) auf Grund von vermeintlichen Beschäftigungs- und Wachstumsimpulsen.

<sup>12</sup> [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc\\_150737.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf)

<sup>13</sup> <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/dimensionen-auswirkungen-freihandelsabkommens-zwischen-eu-usa-summary,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

<sup>14</sup> [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/USA/EU-USA\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/USA/EU-USA_node.html)

<sup>15</sup> [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Foreign\\_direct\\_investment\\_statistics/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Foreign_direct_investment_statistics/de)

BIC: GENODE51K51  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

---

## 5. Neue Rahmenbedingungen / Umkehrung der Perspektive

### 5.1. Vorrang der Grundrechtecharta der EU

Gemäß Artikel 37 der Grundrechtecharta der EU müssen ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität in die Politiken der EU einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden. Darüber hinaus haben die Politiken der Union ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen (Artikel 38 Grundrechtecharta der EU).

Die von der EU verhandelten Freihandelsabkommen müssen explizite Verweise darauf enthalten, dass Investitionen nur im Einklang mit den Artikeln der Grundrechtecharta sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen der EU zulässig sind.

### 5.1 Vorsorge-, Vorbeuge- und Verursacherprinzip

In den Verhandlungsdokumenten muss ebenfalls klargestellt werden, dass sämtliche Investitionen in der EU nur getätigt werden dürfen, wenn das Vorsorge-, Vorbeuge- und Verursacherprinzip (Artikel 191 AEUV) beachtet und befolgt wird.

### 5.2 Vorrang des öffentlichen Interesses / frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zudem darf das öffentliche Interesse den geplanten Investitionen nicht entgegenstehen. Hierzu ist durch eine frühzeitige öffentliche Beteiligung (wie sie auch durch die Aarhus Konvention vorgeschrieben wird) sicherzustellen, dass das jeweilige Investitionsprojekt nicht konträr zum Allgemeinwohl ist. Je nach Größe und Auswirkung der Investition hat die öffentliche Beteiligung regional, national und/oder international zu erfolgen.

Die Auffassung der EU-Kommission, dass die Investoren und Investitionen nach dem Recht des Gastlandes für gesetzeskonforme Investitionen und Investoren behandelt werden sollen, wird geteilt. Dies erklärt sich allerdings quasi von selbst durch die Grundsätze der Demokratie, wie z.B. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Allerdings müssen sich Investoren ebenfalls verpflichten, die rechtsstaatlichen Prinzipien und Vorgaben des Gastlandes zu beachten und zu befolgen. Zur Umsetzung des Geltungsbereiches der materiellrechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen sowie für die Definition des Begriffes Investor und seiner Rechte und Pflichten im Gastland bedarf es nur der Klarstellung wie in den vorherigen Absätzen formuliert.

Die Etablierung eines zusätzlichen elitär-parallelen Justizsystems wie der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) ist hierfür nicht notwendig. Ganz im Gegenteil. Mit der Etablierung der ISDS zwischen zwei nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung funktionierenden Demokratiesystemen mit etablierten und funktionierenden Rechtssystemen würden alle anderen StaatsbürgerInnen sowie inländischen Investoren diskriminiert. Dies ist mit den rechtlichen Grundprinzipien der Europäischen Union nicht vereinbar.

BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

Sämtliche Aussagen treffen natürlich auf das bereits zur Ratifizierung anstehende Abkommen mit Kanada (CETA) auch zu. Die dort vereinbarte ISDS-Klausel muss ebenfalls entfernt werden.

## 6. Forderungen an die Hessische Landesregierung

Aus den vorgenannten Gründen empfehle ich dem Hessischen Landtag folgenden Beschluss.

Der Hessische Landtag,

- 1) lehnt alle Vorstöße in den geplanten bi- und multilateralen Handelsverträgen CETA (EU-Kanada), TTIP (EU-USA) und TiSA (EU-USA-WTO) ab, die

1.1 Investoren Sonderklagerechte außerhalb nationaler/europäischer Gerichtsbarkeit ermöglichen sowie

1.2 das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge - inklusive der Rekommunalisierung liberalisierter Dienstleistungsbereiche - torpedieren oder beschneiden.

Insbesondere wird die durch alle Abkommen angestrebte weitere Privatisierung, verbunden mit einem Verbot der Rekommunalisierung, von öffentlichen Dienstleistungen abgelehnt.

- 2) fordert die hessische Landesregierung auf, sich in Berlin und Brüssel für einen Abbruch der Verhandlungen über die Abkommen TTIP, CETA und TiSA in der jetzigen Form und für ein alternatives Verhandlungsmandat<sup>16</sup> der Kommission in der Handelspolitik einzusetzen. Hierbei wird auch auf die gemeinsamen Forderungen des Deutschen Städtetages, Deutschen Landkreistages, Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Verbandes Kommunaler Unternehmen vom Oktober 2014, verwiesen<sup>17</sup>.

Diese lauten:

2.1 Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge:  
Ausnahme von Marktzugangspflichten gewährleisten!

2.2 Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht:  
Nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!

2.3 Investorenschutz:  
Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten!

2.4 Umwelt- und Verbraucherschutz:  
Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!

<sup>16</sup> <https://vimeo.com/46908416#embed>

<https://www.tni.org/en/multimedia/ska-keller-about-alternative-trade-mandate>

[http://corporateeurope.org/sites/default/files/trade-time\\_for\\_a\\_new\\_vision-print.pdf](http://corporateeurope.org/sites/default/files/trade-time_for_a_new_vision-print.pdf)

<sup>17</sup> [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/pp\\_ttip\\_20141001.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/pp_ttip_20141001.pdf)

BIC: GENODE51K51  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach

E-mail: [andy.gheorghiu@mail.de](mailto:andy.gheorghiu@mail.de)  
Tel.: +49 (0) 56 31 / 50 69 507  
Mobil: +49 (0) 160 / 20 30 974

Andy Gheorghiu Consulting  
Campaigner/Consultant/Researcher  
für Klima- und Umweltschutz,  
Energiepolitik und Weiterentwicklung  
demokratischer Prozesse  
Ascher 14  
34497 Korbach  
Steuer-Nr.: 027 821 02287  
ID-Nr.: 60 112 754 894

## 2.5 Transparenz:

Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen!

## 2.6 TiSA:

Keine Verhandlungen über das kommunale Selbstverwaltungsrecht und das Recht zur Rekommunalisierung von privatisierten Bereichen (z. B. im Wasser -und Abwasserbereich).

- 3) fordert die hessische Landesregierung auf, die Abkommen TTIP, CETA und TiSA bis zur Umsetzung der zuvor genannten gemeinsamen Forderungen im Bundesrat abzulehnen. Insbesondere darf keinem Abkommen zugestimmt werden, welches durch eine Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit Privatunternehmen Sonderklagerechte außerhalb der nationalen/europäischen Gerichtsbarkeit gegen Entscheidungen auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene gewährt. Ebenso darf die sogenannte "Lock-In- bzw. Ratchet-Klausel", die eine Rekommunalisierung liberalisierter Dienstleistungsbereiche entweder verbietet<sup>18</sup> bzw. - wenn überhaupt - nur noch unter Zahlung von hohen Schadensersatzzahlungen ermöglicht<sup>19</sup>, kein Bestandteil der Abkommen werden.

Ich hoffe sehr, dass meine Argumente Sie von der Notwendigkeit weiterer Handlungen des Hessischen Landtages überzeugen konnten.

Sollten sich Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andy Gheorghiu

Diese Stellungnahme wird unterstützt von:  
der Bürgerinitiative lebenswertes Korbach e.V., Lengfelder Straße 6, 34497 Korbach

**BI** lebenswertes  
**Korbach e.v.**

1. Vorsitzender Harald Rücker

<sup>18</sup> <http://bayvr.de/2014/02/11/potentielle-auswirkungen-des-transatlantischen-freihandelsabkommens-ttip-auf-die-kommunale-organisationsfreiheit-im-bereich-wasserver-und-abwasserentsorgung/>

<sup>19</sup> Interview mit Steve Verheul, dem kanadischen Chefverhandler des Freihandelsabkommens zwischen EU und Kanada, Wiener Zeitung vom 07.10.2014, "TTIP hat es Kanada schwer gemacht."

[http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaeische\\_union/?em\\_cnt=666849](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaeische_union/?em_cnt=666849)

BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE20 5209 0000 0152 3958 09  
Kasseler Bank eG, Korbach